I. STUDIENGRUPPEN UND FORSCHUNGSGRUPPEN

Die Universität als Stätte von Lehre und Forschung kann ihre im Grundgesetz geforderte Autonomie nur dann verwirklichen, wenn sie die Eigenverantwortung aller ihrer Mitglieder in Studium und Forschung garantiert.

Die Autonomie der Universität kann sich nur verwirklichen in einer durch freie Zusammenarbeit getragenen gemeinsamen Verantwortung aller ihrer Mitglieder. Diese Gemeinsamkeit aber kann nur auf einer freien Kooperation aller am Forschungsprozess und am Lernprozess Beteiligten beruhen.

Grundlage der freien Zusammenarbeit kann nur die Selbstbestimmung jedes einzelnen Mitglieds in Studium und Forschung sein.

Grundeinheiten der Forschung und Lehre sind die autonomen Forschungs- und Studiengruppen. In ihnen arbeiten Professoren, Assistenten und Studenten gemeinsam. Diese Arbeitsgruppen bilden sich innerhalb der Fachbereiche.

Somit wird unter autonomem Studium die Selbstbestimmung jedes Studenten in der Wahl der Fächerkombination, der Durchführung seines Studiums und des Studienziels verstanden. Selbstbestimmung wird jedoch nur ermöglicht und verwirklicht werden können in der gemeinsamen Arbeit mit Professoren und Assistenten und unter deren beratender Anleitung. Die gemeinsame Durchführung der Studienprogramme kann nur (soll) in Studiengruppen erfolgen

Forschung und Studium werden als eine Einheit begriffen (angestrebt): Der ständig anwachsende Wissensstoff verlangt zu seiner schöpferischen Weiterbildung die Zusammenarbeit mehrerer Mitglieder eines Fachgebietes. Insofern kann wissenschaftliche Forschung heute nur noch in der Regel in Teamarbeit betrieben werden.

Grundvoraussetzung für die wissenschaftliche Ausbildung und d ständige wissenschaftliche Qualifikation ist die Wechselwirkung zwischen Forschung und Studium. Frühzeitig soll deshalb ~~der die~~ Studentdie Methoden und Techniken der Forschung erlernen. Das kann jedoch nur erreciht werden, wenn sie möglichst früh am Forschungsprozess ihres jeweiligen Faches teilhaben und diesen gemeinsam mit Professoren und Assistenten durchführen können.

Die Mitarbeit und die Selbstbestimmung der an der Forschung Beteiligten ermöglicht deren permanenten Lernprozess. So sind Forschungsgruppen als Studiengruppen zu verstehen.

A. Studiengruppen

Die Lehre an der Universität wird in Studiengruppen durchgeführt.

Die Gesamtheit der Mitglieder eines Fachbereiches, die durch Lehrverträge an die Universität gebunden sind, ist verpflichtet in Studiengruppen die notwendigen Voraussetzungen für die Erarbeitung des Prüfungswissens eines Studienfaches zu gewährleisten. Hier können die Studiengruppen den Charakter von Seminaren annehmen, in denen in einem permanenten Dialog zwische Dozenten und Studenten der Wissensstoff erarbeitet werden soll, wobei die Dozenten den Studierenden Anleitung zum Selbststudium geben.

Alle Mitglieder einer Arbeitlung sollen sich in Studiengruppen zusammenschliessen. Ihre Konstituierung ist frei. Eine Studiengruppe muss, um als solche anerkannt zu werden, ihre Konstituierung mmm der Vollversammlung (bzw. Fachbereichsrat) oder stellvertretend für diese beim mmm Ausschuss für Forschung und Studium anmelden. Eine Studiengruppe soll aus mehreren Mitgliedern des Fachbereichs bestehen, aus dem das Studienprojekt entnommen ist. Studiengruppen definieren ihr Studienobjekt selbst und erarbeite dieses in Eigenverantwortung.

Jede Studiengruppe soll nach der Durchführung einen Bericht ihrer Arbeit erstellen um allen Mitgliedern der Abteilung und der Universität die Möglichkeit zu geben, sich über alle durchgeführten Projekte zu informieren und um die wissenschaftliche Oeffentlichkeit zu gewährleisten.

Zur Durchführung eines gemeinsamen Studienprojekts können sich Studiengruppen verschiedener Fachbereiche zusammenschliessen.

B. Forschungsgruppen

Alle Mitglieder einer Abteilung können sich zu Forschungsgruppen zusammenschliessen. Eine Forschungsgruppe soll in der Regel aus mehreren Mitgliedern des Fachbereiches bestehen, dem das Forschungsprojekt entnommen ist.

Forschungsgruppen definieren ihr Projekt selbst und führen dies in Eigenverantwortung durch.

Ihre Konstituierung muss auf eine formlose Anmeldung hin von der Vollversammlung des Fachbereiches (bzw. Fachbereichsrat) oder stellvertretend für diese vom Ausschuss für Forschung und Studium bestätigt werden.

Finanzielle Unterstützung von seiten des Fachbereichs wird einer Forschungsgruppe gewährt, wenn diese in einem detaillierten Forschungsplan den Anspruch auf Unterstützung sowie ihre sachliche Qualifikation zur Durchführung des Projekts nachweist. Forschungsgruppen sind für die Verwendung ihrer Finanzen der Vollversammlung des Fachbereichs rechenschaftspflichtig. Stellvertretend für diese prüft der Haushaltausschuss die sachgemässe Verwnedung der Mittel. Um zu erreichen, dass alle Forschungsergebnisse allen Mitgliedern der Universität nutzbar gemacht werden, sind diese Forschungsgruppen verpflichtet, nach Beendigung des Projekts der Vollversammlung einer ausführlichen Bericht vorzulegen. Forschungsgruppen verschiedener Abteilungen können sich zur Durchführung eines übergeordneten Forschungsprojekts zusammenschliessen.

C. Kontrolle und Koordination

Um eine umfassende Information aller Mitglider der Universität über die Studienprogramme und Forschungsvorhaben zu gewährleisten sollen alle Arbeitsgruppen und müssen die Forschungsgruppen, welche finanzielle Unterstützung erhalten, sowie die Studiengruppen, welche Prüfungswissen erarbeiten, wenigstens ein Semester vor Aufnahme ihrer Arbeit der Vollversammlung (bzw. Fachbereichsrat) oder dem zuständigen Ausschuss eine Ankündigung ihrer Vorhaben vorlegen.